

Erklärung zum Verlassen des Schulgeländes

Uns/mir ist bekannt, dass für Schüler/-innen des Regionalen Berufsbildungszentrums bei privaten Besorgungen und Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden **kein** gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Rahmen des § 2 Nr. 8 b SGB VII (Schülerversicherung) besteht und für Schädigungen Dritter **kein** Deckungsschutz für deren Schadenersatzansprüche gewährt wird.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gem. § 30 Abs. 1 SchulG darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihnen/Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Sie/Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild von Ihnen/Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an die Erziehungsberechtigten

Gem. § 31 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schule berechtigt, auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit in folgenden Fällen Ihren Eltern Mitteilung zu machen über

- gegen Sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- ein Absinken Ihres Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet erscheint.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, diesen Datenübermittlungen an Ihre Eltern generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Dies bedeutet, dass eine Datenübermittlung über die oben genannten Tatsachen nicht erfolgt. Im Falle Ihres Widerspruches müssen wir Ihre Eltern hierüber informieren.

Einwilligung in die Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name und Schulabschluss) sowie der Anfertigung und Veröffentlichung von Video-, Film- und Fotoaufnahmen

Wir wollen Informationen über unser Schulleben oder über unsere Bildungsgänge einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu möchten wir mit Schüler*innen und Lehrkräften von geeigneten Szenen im Unterricht, in Projekten und auf schulischen Veranstaltungen Video-, Film- und Fotoaufnahmen anfertigen und diese Aufnahmen auf unserer Homepage, in Flyern, Info-Broschüren und in Tageszeitungen veröffentlichen.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie in die Anfertigung und Veröffentlichung von Video-, Film- und Fotoaufnahmen von Ihnen, von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter auf unsere Homepage (www.bbz-se.de), in Flyern, Info-Broschüren und in Tageszeitungen ein. Außerdem geben Sie uns die Einwilligung, Ihren Namen und Schulabschluss bzw. den Namen und Schulabschluss Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in den genannten Medien veröffentlichen zu dürfen.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Film-aufnahmen) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Einräumung dieser Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter für die Zukunft widerruflich.